

Anmeldung Sextaner 2025-2026

Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung:

- Online-Registrierung / Anmeldung
Unterschriebener Ausdruck der PDF-Anmeldung.

Bei getrennt lebenden Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit gemeinsamen Sorgerecht sind beide Unterschriften unbedingt erforderlich.



- Kopie der Geburtsurkunde
- Grundschule-Formular **gelb** + evtl. Empfehlung („Anmeldung für den Besuch an einer weiterführenden Schule“: Nur Original).



- Kopie Jahres - Zeugnis **3 Kl.**
- Kopie Halbjahres - Zeugnis **4. Kl.**



- Evtl. Anmeldung Ganztage (nur bei Anmeldung Ganztage).
- Evtl. Anmeldung Bläserklasse (Formular Förderverein / Nur bei Anmeldung Bläserklasse).
- Evtl. Anmeldung Teilnahme Herkunftssprache (Anmeldung oder Verzicht auf Teilnahme am freiwilligen Herkunftssprachenunterricht für Schüler*innen nicht deutscher Muttersprache).



**Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsprogramm
in der Orientierungsstufe Klassen 5 und 6**

Name / Vorname des Kindes:

Unterrichtszeiten sind montags bis donnerstags von 7.55 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.55 Uhr bis 13.00 Uhr. Außerschulische Aktivitäten Ihres Kindes sind nur außerhalb dieser Zeiten möglich.

Folgende Elemente beinhaltet unser Ganztagsprogramm: Das gemeinsame warme Mittagessen in der Mensa, Lernzeit, Arbeitsgemeinschaften und ggf. Fachunterricht.

Mit der Anmeldung ist die Teilnahme an diesen Elementen der Klassenstufen 5 und 6 verpflichtend!

gez. StD. Herr Dirk Wetzel

**Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsprogramm
in der Orientierungsstufe Klassen 5 und 6**

Name / Vorname des Kindes:

Unterrichtszeiten sind montags bis donnerstags von 7.55 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.55 Uhr bis 13.00 Uhr. Außerschulische Aktivitäten Ihres Kindes sind nur außerhalb dieser Zeiten möglich.

Folgende Elemente beinhaltet unser Ganztagsprogramm: Das gemeinsame warme Mittagessen in der Mensa, Lernzeit, Arbeitsgemeinschaften und ggf. Fachunterricht.

Mit der Anmeldung ist die Teilnahme an diesen Elementen der Klassenstufen **5 und 6** verpflichtend.

gez. StD. Herr Dirk Wetzel

Wir bestätigen den Erhalt dieses Schreibens "Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsprogramm".

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r



Förderkreis

des Gymnasiums zu Sankt Katharinen in Oppenheim e.V.

An der Festwiese 2, 55276 Oppenheim

Informationsblatt „Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten“ im Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind heute für eine „Bläserklasse“ angemeldet.

Im Rahmen des normalen Musikunterrichtes der Orientierungsstufe erlernt Ihr Kind im Klassenverband das Spielen eines Blasinstrumentes. Der Schwerpunkt dieses Unterrichts liegt darauf, Kindern musikalische Grundkenntnisse praktisch am Instrument zu vermitteln. Der Unterricht umfasst drei Wochenstunden. Die Stunden sind folgendermaßen aufgeteilt:

1. Stunde: Gesamtunterricht im Klassenverband
2. Stunde: Registerprobe (mit Musiklehrern)
3. Stunde: Registerprobe (mit Instrumentallehrern aus der Jugendmusikschule)

Der Förderkreis des Gymnasiums unterstützt diese Aktivitäten der Schule und übernimmt die finanzielle Abwicklung.

Es gelten folgende Bedingungen:

1. Adressaten des Projektes sind vor allem Kinder ohne instrumentale Vorkenntnisse auf den Blasinstrumenten.
2. Welches Instrument Ihr Kind erlernt, entscheidet nach einer Einführungsphase die Lehrkraft, wobei der Wunsch des Kindes soweit wie möglich (Zahl der verfügbaren Instrumente) berücksichtigt wird.
3. Das Instrument ist Eigentum des Förderkreises. Es wird für die Dauer des Projektes, d. h. für die beiden Jahre der Orientierungsstufe, vermietet. Danach wird das Instrument zur Weitergabe an eine neue 5. Klasse zurückgegeben.
Die Kosten – Lohn der Instrumentallehrer, Miete, Versicherung und Wartung – betragen **€ 35,00 pro Monat**. Sie verpflichten sich mit der Anmeldung Ihres Kindes zu dieser Zahlung; eine Kündigung ist nur aus zwingenden Gründen möglich.
4. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich durch Bankeinzug. Hierzu füllen Sie bitte die beiliegende Einzugsermächtigung aus. Der Betrag in Höhe von **€ 35,00 wird monatlich** eingezogen.
5. Ihr Kind bewahrt das Instrument zu Hause auf, d. h. es bringt es am Tag des Unterrichts mit zur Schule und nimmt es nach der Schule wieder mit nach Hause. Damit soll gewährleistet werden, dass Ihr Kind zu Hause regelmäßig üben kann.

Nach Abschluss der sechsten Klasse können die Schülerinnen und Schüler entweder in den Musikensembles des Gymnasiums zu St. Katharinen weiter gemeinsam musizieren oder in eine Orchesterklasse überwechseln. Dazu wird die Schule die Eltern rechtzeitig beraten.

Mit freundlichen Grüßen

OStD Dr. Hendrik Förster
Schulleiter des Gymnasiums zu St.Katharinen

Auszug aus dem Schreiben vom 19. Januar 2024 der ADD Neustadt Frau Lutz

Unterricht in der Herkunftssprache für Kinder mit Migrationshintergrund

Sehr geehrte Eltern,

auch im kommenden Schuljahr wird **Herkunftssprachenunterricht** (HSU) für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist, auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift vom September 2015 „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ angeboten.

Das Angebot in 2024/2025 bezieht sich auf die **Sprachen** (Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Farsi, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch und Kurdisch (bitte Dialekt Sorani / Kurmanji angeben!)), **es ist aber auch möglich andere Sprachen zu melden. Änderungen für 2025/2026 werden noch kommuniziert.**

Wir weisen darauf hin, dass ein Angebot nicht zwangsläufig immer an der eigenen Schule erfolgen muss (**Mindestzahl für eine Gruppe 10** teilnehmende Schülerinnen und Schüler), der Unterricht auch am Nachmittag stattfinden kann und **Fahrtkosten nicht übernommen werden.**

Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler in diesem Unterricht wird in der der Klassenstufe entsprechenden Form in das Zeugnis aufgenommen.

In den Städten **Mainz** und **Ludwigshafen** erfolgt die Organisation des Unterrichts in der Herkunftssprache mit den dafür bestimmten Schulleitungen. Ich bitte daher die Schulen in den Städten Mainz und Ludwigshafen, die Meldungen für diesen Bereich und in den genannten Sprachen an nachstehende Schulen zu richten:

Sprache	Ludwigshafen	Mainz
Türkisch	GS Ludwigshafen Brüder-Grimm	GS Mainz <u>Finthen</u>
Italienisch	GS Ludwigshafen <u>Gräfenau</u>	GS Mainz Pestalozzi
Spanisch	ADD	GS Mainz Pestalozzi
Griechisch	GS Ludwigshafen Brüder-Grimm	RS+ Mainz Anne-Frank
Portugiesisch	ADD	RS+ Mainz Anne-Frank
Arabisch	GS Ludwigshafen <u>Gräfenau</u>	GS Mainz Pestalozzi
Farsi	ADD	GS Mainz Leibniz
Serbisch	GRS+ Ludwigshafen Albert-Einstein	ADD
Bosnisch	ADD	RS+ Mainz Anne-Frank
Kroatisch	ADD	RS+ Mainz Anne-Frank
Albanisch	ADD	RS+ Mainz Anne-Frank

Gymnasium zu St. Katharinen
An der Festwiese 2
55276 Oppenheim

Oppenheim, im Februar 2025

.....
Ort, Datum

An die
Eltern der
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Unterricht in der Herkunftssprache

Sehr geehrte Eltern,

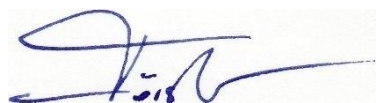
für Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 1 – 10, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist, soll auch im Schuljahr **2025/2026** Unterricht in der Herkunftssprache eingerichtet werden, wenn dies personell möglich ist und mindestens 10 Schülerinnen und Schüler diesen Unterricht **regelmäßig** besuchen.

An welcher Schule der Unterricht stattfindet, und **ob** er **am Vormittag oder am Nachmittag** angeboten wird, hängt von den jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten ab und kann erst nach Auswertung der eingegangenen Anmeldungen entschieden werden. Dieser Unterricht wird in der Regel drei bis fünf Stunden in der Woche erteilt. Fahrtkosten können **nicht** übernommen werden.

Im Herkunftssprachenunterricht knüpfen Schülerinnen und Schüler an bereits erworbene Kompetenzen in einer Familien- oder Herkunftssprache an.

Wenn Ihr Kind den Unterricht in der Herkunftssprache besuchen soll, füllen Sie bitte die Erklärung aus und geben sie diese an die Schule zurück.

Mit freundlichen Grüßen



.....
Schulleitung

Anlage

ERKLÄRUNG

über die Teilnahme am Unterricht in der Herkunftssprache
(Bitte dazu auch Erklärung 1a für Lehrkraft ausfüllen)

.....
(Sprache)

Mein Sohn/Meine Tochter

.....
(Name, Vorname)

soll im Schuljahr **2025/2026** den Unterricht in der Herkunftssprache besuchen.
Wir sind darüber informiert, dass der Unterricht **regelmäßig** zu besuchen ist und eine Abmeldung erst zum Schuljahresende erfolgen kann.

.....
Unterschrift der Eltern

.....
Ort, Datum

(Bitte bei Nichtteilnahme Erklärung 2 ausfüllen und unterschreiben)

ERKLÄRUNG 1a

Für die Lehrkraft des Herkunftssprachenunterrichts zur Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten

Name des Schülers: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Mail der Erziehungsberechtigten: _____

Telefon der Erziehungsberechtigten: _____

Hiermit willigen wir ein, dass die Kontaktdaten der Lehrkraft des Herkunftssprachenunterrichts übermittelt werden

.....
Unterschrift der Eltern

.....
Ort, Datum

ERKLÄRUNG 2

über die **NICHTTEILNAHME** am Unterricht in der Herkunftssprache

Mein Kind soll im kommenden Schuljahr 2025/2026 **NICHT** am Unterricht in der Herkunftssprache teilnehmen.

.....
Unterschrift der Eltern

.....
Ort, Datum



Regelwerk - Zusammenleben in der Schule

Die folgenden Regeln sollen helfen, ein geregelteres Miteinander aller am Schulleben Beteiligten zu ermöglichen.

Vor dem Unterricht und in den Freistunden

- Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer steigen an den Einfahrtstoren ab, schieben ihr Rad und stellen es korrekt in den Ständern ab. Motorfahrzeuge werden auf den Parkplätzen abgestellt.
- Schülerinnen und Schüler dürfen vor der ersten Stunde das Schulhaus betreten und sich im Erdgeschoss des Alt- und Ganztagsbaus aufhalten. Der Zugang zu den Obergeschossen ist den Schülerinnen und Schülern erst mit dem Klingelzeichen um 7.45 Uhr erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, halten sich im Foyer auf, nicht in den Gängen.
- Falls 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist, geht die Klassen-sprecherin bzw. der Klassensprecher oder die Stellvertretung zum Lehrerzimmer bzw. zum Sekretariat und meldet dies.
- Während der Freistunden begeben sich Schülerinnen und Schüler der Orientierungs- und Sekundarstufe I zum Foyer, in die Bibliothek oder auf den Bolzplatz. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können sich außerdem im Pausenhof oder im Innenhof aufhalten.

In den großen Pausen

- In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassensäle und begeben sich auf den Pausenhof oder in das Erdgeschoss. Allen Schülerinnen und Schülern ist der Aufenthalt im Foyer und im Erdgeschoss des Alt- und Ganztagsbaus gestattet. Dieses Privileg wird entzogen, wenn Sauberkeit und Ordnung nicht eingehalten werden.
- Bei Saalwechsel werden die Unterrichtsräume abgeschlossen. Sonderregelungen (z. B. bei Klassenarbeiten) trifft die Fachlehrkraft.
- In den Treppenhäusern ist während der Pausen den Schülerinnen und Schülern nur die Lauf-richtung nach unten gestattet.
- Der Aufenthalt im Verwaltungstrakt ist nur einzelnen Schülerinnen und Schülern mit triftigem Grund gestattet.
- Die Kletterpyramide auf dem Sporthallenhof darf nur von Schülerinnen und Schülern bis Jahrgangsstufe 7 genutzt werden. Mehr als zwölf Personen gleichzeitig sind auf dem Gerät nicht zugelassen. Bei der Kletterwand ist Übersteigen und Sitzen/Liegen auf der Abdachung nicht erlaubt.

Auf dem Sportplatz

- Das gesamte Sportgelände – mit Ausnahme von Bolz- und Basketballplatz – darf außerhalb des Unterrichts von der ersten bis zur sechsten Stunde von den Schülerinnen und Schülern nicht betreten werden.
- Der Sportplatz darf ab 12.10 Uhr von den Ganztags-schülerinnen und -schülern unter Aufsicht benutzt werden, sofern dort kein Unterricht stattfindet. Weitere Gruppen können ab 13.00 Uhr nach Anmeldung bei der Aufsicht zugelassen werden.

Während des gesamten Unterrichtstages

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) müssen alle elektronischen Kommunikationsgeräte (Smartphones, Tablets etc.) während des gesamten Schultages und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet lassen.
- Schülerinnen und Schüler der MSS dürfen ihre Mobiltelefone im Schulhaus und auf dem Schulgelände im Lautlos-Modus benutzen. Im Unterricht und während der Essenszeiten in der Mensa dürfen die Geräte nicht benutzt werden. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte. Um

Schülerinnen und Schüler der MSS von jüngeren zu unterscheiden, müssen diese sich gegenüber Lehrkräften ausweisen können (z.B. durch einen Schülerschein). Gelingt das nicht, werden die Geräte eingezogen. Grundsätzlich werden bei Zuwiderhandlungen die Geräte durch Lehrkräfte eingezogen und über das Sekretariat dem Schulleiter übergeben.

- Die Schulleitung empfiehlt Schülerinnen und Schülern, keine elektronischen Geräte mit in die Schule zu bringen. Bei Beschädigung oder Verlust (z.B. Diebstahl) kann die Schule nicht haften.
- Essen, Trinken und das Kauen von Kaugummis sind während des Unterrichts nicht erlaubt.
- Der Aufenthalt auf Bolzplatz und Basketballplatz ist den Schülerinnen und Schülern erlaubt, sofern kein Unterricht dort stattfindet – nicht jedoch auf den Laufbahnen und dem übrigen Sportfeld.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können das Schulgelände während der Schulzeit verlassen, alle anderen nur im Ausnahmefall und mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft.
- Schuleigene Gegenstände und Mobiliar sind mit Sorgfalt zu behandeln. Bei Sachbeschädigung haftet der Verursacher nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Jeder Einzelne achtet an allen Orten auf Ordnung und Sauberkeit: Abfälle sind in die Abfallbehälter zu entsorgen, Stühle und Tische sind nach Benutzung wieder an ihren ursprünglichen Ort zu stellen.
- Aus Gründen des Umweltschutzes wird Müll korrekt entsorgt, das Licht beim Verlassen des Klassensaaes ausgeschaltet und während der Heizperiode werden die Fenster bis auf kurzes Stoßlüften geschlossen gehalten.
- Höhere Geldbeträge und Wertgegenstände sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Bei Verlust besteht keine Haftung. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
- Den Konsum von Alkohol und Drogen regelt §93 der Schulordnung.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände und den angrenzenden Gehwegen ist nicht gestattet.
- Auf den Pausenhöfen ist das Ballspielen – außer Tischtennis – untersagt.
- Das Werfen von Schneebällen ist wegen des Verletzungsrisikos nicht gestattet.
- Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden.

Nach Unterrichtschluss

- Zur Unterstützung des Reinigungspersonals werden zwischen fünfter und sechster Stunde die Säle gereinigt und von der letzten Gruppe im Raum werden alle Stühle auf die Tische gestellt.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht im öffentlichen Linienverkehr befördert werden, gehen nach Schulschluss nach Hause. Die Versicherung übernimmt eine Haftung nur für den direkten Weg. Fahrschülerinnen und Fahrschüler, für die Wartezeiten bis zur Abfahrt entstehen, halten sich im Foyer oder auf dem Schulhof auf und werden dort beaufsichtigt.
- Radfahrerinnen und Radfahrer schieben ihr Rad bis zu den Toren und steigen erst nach Verlassen des Schulgeländes auf.
- An den Bushaltestellen, am Bahnhof und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Drängeln und Schubsen zu unterlassen. Jeder soll dazu beitragen, dass das Warten auf den Bus und die Bahn so wie die Fahrt für jeden so angenehm wie möglich wird.

In der Öffentlichkeit

Mitglieder der Schulgemeinschaft sind sich bewusst, dass sie auf dem Schulweg, bei Klassenfahrten und Exkursionen und immer, wenn sie in der Öffentlichkeit auftreten, Botschafter der Schule sind.

Schlusswort

Jede Schülerin und jeder Schüler soll gut und konstruktiv mitarbeiten können und seinen Mitschülerinnen und Mitschüler nicht durch störendes Verhalten die Möglichkeit zur Mitarbeit und zum Lernen nehmen.

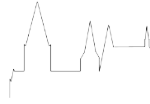
Bei Problemen im Schulalltag können die Mitschülerinnen und Mitschüler, die Klassenvertretung, die Schülervertretung, der Schulleternbeirat, die Verbindungslehrer, die Klassenleitungen, die Stufenleitungen und die Schulleitung helfen.

Kleine Änderungen und Anpassungen an diesem Regelwerk können im Benehmen von Schulleitung, Personalvertretung, Schülervertretung und Schulleternbeirat vorgenommen werden.

Dieses Regelwerk gilt ab dem Schuljahr 2015/2016.



Dr. Hendrik Förster, OStD
Schulleiter



Gymnasium zu St. Katharinen

Oppenheim am Rhein

Benutzungsordnung der Gemeinschaftsbibliothek Gymnasium und Stadt Oppenheim

§ 1 Allgemeines

Die Schulbibliothek des Gymnasiums zu St. Katharinen ist eine schulische Einrichtung, die dazu dient, ihren Besuchern ein Arbeiten in Ruhe zu ermöglichen. Ausgenommen von diesem Ruhegebot ist die Einweisung von Kursen und Klassen in die Bibliotheksarbeit.

§ 2 Bibliotheksordnung

1. Mappen, Taschen und Jacken/ Mäntel sind unmittelbar nach Betreten der Bibliothek an der Garderobe des Eingangsbereichs abzulegen.
2. Rauchen, Essen, Trinken und lautes Reden sind in den Bibliotheksräumen nicht gestattet.
3. Lediglich Schreibgerät und Papier sowie eigene Bücher dürfen mitgenommen werden. Eigene Bücher sind bei Verlassen der Bibliothek unaufgefordert der Aufsicht vorzuzeigen.
4. Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 3 Nutzung des Lesesaals

Der Lesesaal ist kein Aufenthaltsraum, sondern soll zur Stillarbeit oder für angemeldete Veranstaltungen genutzt werden. In allen Fällen gilt auch hier, dass die Garderobe zu nutzen ist.

§ 4 Benutzerkreis

Zur Benutzung der Bibliothek sind alle LehrerInnen und SchülerInnen des Gymnasiums sowie angemeldete BenutzerInnen der Stadtbibliothek berechtigt.

§ 5 Benutzerpflichten

1. BenutzerInnen sind verpflichtet, die Vorschriften der Benutzungsordnung zu befolgen.
2. BenutzerInnen haben die Pflicht, die ausgeliehenen Bücher sowie auch die Computer und die Bibliothekseinrichtung sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Evtl. Schäden oder Verlust sind der Bibliotheksleitung unverzüglich mitzuteilen.
3. Bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung haftet der/ die BenutzerIn im Umfang des Sachwertes.
4. BenutzerInnen haben die Pflicht, alle entnommenen Bücher und Zeitschriften wieder an den richtigen Platz zu stellen.
5. Die Benutzung des Internets durch SchülerInnen der MSS ist nur gestattet, wenn sie in den unterrichtlichen Kontext eingebunden ist. Sowohl der Zeitpunkt als auch der Anlass der Nutzung sind in die ausliegenden Benutzerbögen bei der Aufsicht einzutragen.

§ 6 Ausleihe

Alle BenutzerInnen dürfen nur über die jeweils gültigen Systeme (Aufsicht) ausleihen. Die Frist beträgt für Bücher drei Wochen.

§ 7 Öffnungs- und Ausleihzeiten

Die Bibliothek ist an Unterrichtsvormittagen geöffnet. BenutzerInnen beachten die Aushänge (Eingangstür) zur Information über Ausleihe- und Rückgabezeiten (z.B. erste große Pause, 7. Stunde).

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind die Gemeinschaftsbücherei Oppenheim nutzt und hafte für die Einhaltung der Bestimmungen der Benutzungsordnung.

Ich willige in die Verarbeitung und in die elektronische Speicherung der der Schule bekannten persönlichen Daten meines Kindes zum Zwecke der Ausleihe ein. Den datenschutzrechtlichen Hinweis nach Art. 13, 14 und 21 DS-GVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis zum Widerruf:

Haben Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zugestimmt, können Sie diese Einwilligung bei Bedarf jederzeit für die Zukunft widerrufen.